

# **B e n u t z u n g s o r d n u n g**

## **der Büchereien Kirchzellern und Reppenstedt**

Die Büchereien sind öffentliche Büchereien in der Trägerschaft der Samtgemeinde Gellersen. Sie stehen allen Einwohnern während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es können auch andere Personen zur Benutzung zugelassen werden (siehe „Ausleihe“).

### **§ 1 Anmeldung, Benutzerausweis**

- (1) Für die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis erstellt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen. Die Nutzer erhalten einen Leserausweis, der bei Verlangen vorzulegen ist. Der Ausweis ist für die Benutzung beider Büchereien der Samtgemeinde Gellersen gültig. Bei Verlust des Ausweises ist dies unverzüglich der ausstellenden Bücherei zu melden, ebenso ein Wohnungswechsel und Veränderungen der Personalien.
- (2) Durch die Unterschrift auf dem Leserausweis wird die Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt. Die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erteilen damit ihre Einwilligung, dass Angaben zu ihrer Person elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist unzulässig.
- (3) Der Leserausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

### **§ 2 Benutzung und Benutzungsausschluss**

- (1) In den Räumlichkeiten haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, sich angemessen zu verhalten und Verhaltensweisen, die die ungestörte Büchereibenutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen. Rauchen ist nicht gestattet.
- (2) Den Weisungen des Bücherei-Teams ist Folge zu leisten.
- (3) Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Büchereien ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der restlichen Jahresbenutzungsgebühr.

### **§ 3 Entleihung von Medien**

- (1) Die Medien können an den Regalen selbst ausgesucht oder es kann die Beratung des Büchereipersonals in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch können Medien vorbestellt werden. Jedes entlehene Medium wird an der Ausgabestelle registriert. Eine Begrenzung der Anzahl der auszuliehenden Medien pro Benutzer ist zulässig.
- (2) Die Ausleihfrist für Medien beträgt 3 Wochen. Die Büchereileitung kann sie verkürzen oder nach Absprache auch verlängern.
- (3) Die Zeitschriften des Präsenzbestandes werden nicht ausgeliehen. Medien, die von Anderen entliehen sind, können vorbestellt werden.
- (4) Bei Überschreitung der Ausleihfrist werden Gebühren nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 erhoben.

### **§ 4 Behandlung von Medien, Haftung**

- (1) Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Medien pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Dazu gehört bei Büchern auch das Umbiegen und Anfeuchten von Ecken, das Unterstreichen und Markieren von Textteilen und das Einschreiben von Bemerkungen.

- (2) Wer sich ein Medium ausleiht, hat sich bei Empfang von dessen Zustand zu überzeugen und Mängel unverzüglich anzuzeigen. Nach rügelosem Empfang haftet der Benutzer für Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien. Bei Missbrauch des Leserausweises und daraus entstehenden Schäden haftet der Inhaber des Leserausweises, wenn er den Verlust nicht gemäß § 1 Abs. 1 unverzüglich der Bücherei anzeigt oder den Missbrauch gestattet. Auf die Beschädigung eines Mediums ist spätestens bei der Rückgabe unaufgefordert hinzuweisen.
- (3) Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien oder Medienteilen werden Gebühren nach Maßgabe des § 7 Abs. 5 erhoben.
- (4) Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **§ 5 Haftungsausschluss**

Die Büchereien übernehmen keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Garderobe der Benutzer. Die Büchereien haften nicht für Schäden, die bei Verwendung ausgeliehener Datenträger, an Dateidatenträgern und Hardware entstehen. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

## **§ 6 Gebühren**

- (1) Gebührenschuldner ist der Inhaber eines Leseausweises. Bei Benutzern unter 18 Jahren sind die Erziehungsberechtigten die Gebührenschuldner.
- (2) Alle Einwohner der Samtgemeinde, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben bei der erstmaligen Ausleihe von Medien für die Dauer von einem Jahr ein Leserentgelt in Höhe von 6,00 € zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bei Vorlage eines Schülersausweises. Personen, die nicht in der Samtgemeinde Gellersen gemeldet sind oder hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben ein Jahresentgelt von 11,00 € zu zahlen. Das Entgelt berechtigt zur Benutzung beider Büchereien.
- (3) Bei Verlust des Leserausweises hat der Benutzer für die Erstellung eines neuen Ausweises 2,00 € zu entrichten.
- (4) Werden Medien nach Ablauf der Ausleihfrist nicht zurückgebracht, wird eine Säumnisgebühr von 0,50 € je Band und Woche nach Ablauf der Leihfrist fällig. Außerdem können jeweils nach Ablauf der Leihfrist schriftliche oder telefonische Mahnungen erfolgen. Dafür sind zusätzlich Mahngebühren zu zahlen: für das Absenden der ersten und jeder weiteren schriftlichen oder telefonischen Mahnung 1,00 €
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe von Medien oder Medienteilen sind diese zu ersetzen bzw. der Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Bei Entfernung eines Barcodes auf den Medien hat der Benutzer ebenfalls 2,00 € zu entrichten.

Für das Ausleihen von Medien der Mediengruppe „Tonträger“ und Bildträger sind folgende Gebühren zu entrichten:

- pro CD                    1,00 €/Woche
- pro DVD                   2,00 €/Woche
- pro Hörbuch            1,00 €/2 Wochen.

Die Gebühr wird sofort mit dem Ausleihen der Medien fällig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt am 09.06.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.01.2003 außer Kraft.

Röttgers  
Samtgemeindebürgermeister

### Öffnungszeiten:

Bücherei Reppenstedt: Tel. 04131 672718  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
10:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Kirchgellersen: Tel. 04135 820688  
Dienstag und Donnerstag  
10:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr